Aufgabenteilung : und die Gemeinden?

Autor(en): **Frangi, Bruno**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **40 (1983)**

Heft 6

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-783505

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Aufgabenteilung: Und die Gemeinden?

Von unserem Bundeshauskorrespondenten Bruno Frangi

In der Innenpolitik macht ein neues Zauberwort die Runde: Aufgabenteilung. Aufgegriffen wurde es vor zehn Jahren. Damals überwiesen die eidgenössischen Räte eine Motion an den Bundesrat. Er wurde darin aufgefordert, das Beziehungsgeflecht zwischen dem Bund und den Kantonen neu zu ordnen. Dieser Anstoss war mehr als begründet, denn über Jahre hinweg entwickelte sich ein neuer Mechanismus, der einfach alle neueren und neuen Aufgaben dem Bund zuschlug. In den fünfziger, sechziger und noch anfangs der siebziger Jahre, als die Maschinen in der Industrie gut geölt liefen, auf Hochtouren drehten, die Bauwirtschaft keine Sorgen kannte, verbreitete sich die Auffassung, es sei alles machbar, man müsse nur wollen. Dem Zentralstaat wurden laufend neue Tätigkeitsfelder zugeschlagen, um die Finanzierung kümmerte sich kaum einer, es entstand diese binnenländische Politmentalität: «Bern zahlt», also bauen wir dieses oder jenes. Mit den Jahren schlug diese Politik, dieser Transfer, nicht allein auf die Haushaltlage des Bundes durch, sondern auch auf das Verhältnis zwischen dem Bund und seinen Gliedstaaten, denn mit jeder neugeregelten Subvention wurden Kompetenzen neu ausgeschieden, die Zuständigkeiten festgelegt. Das geschah kaum nach einer einheitlichen «Doktrin», sondern von Fall zu Fall. Kein Wunder, dass dabei das Gebilde immer komplizierter, für den Bürger undurchsichtiger wurde. Ob das heute festzustellende Desinteresse am Staat oder an staatlichen Institutionen hauptsächlich oder allein dieser Aufgabenverschiebung und der abnehmenden Transparenz zugeschrieben werden kann, bleibe einmal dahingestellt, jedenfalls ist unverkennbar, dass sich die föderalistischen Gleichgewichte verschoben haben. Der Spielraum der Kantonsregierungen wurde durch Bundesgesetze noch und noch eingeengt, Kantone und Gemeinden wurden mehr und mehr zu Vollzugsstellen.

Im September 1981 hat der Bundesrat ein erstes Paket von Vorschlägen zur Neuverteilung der Aufgaben zwischen dem Bund und den Kantonen vorgelegt. Dieses Massnahmenpaket wurde zum Teil fast euphorisch begrüsst, einzelne vermuteten für den Föderalismus so etwas wie einen zweiten Frühling. Allein schon die Jahre dauernde Vorarbeit, bis dieses erste Paket geschnürt war, hätte eine vorsichtigere Beurteilung nahegelegt. Und die Tatsache, dass wichtige Bereiche aus der ersten Botschaft in eine zweite verschoben werden mussten, zeigte schon vor zwei Jahren auf, dass auch in diesem Bereich die gute Absicht noch lange nicht ausreicht.

Der Bundesrat «verkaufte» seine Vorschläge, auf die hier nicht einzeln hingewiesen werden soll, hauptsächlich mit dem Argument: Wer befiehlt, der zahlt. Will heissen, dass für die Finanzierung staatlicher Aufgaben und Leistungen in unserem Bundesstaat wieder diejenige Ebene herangezogen werden soll, die ein Vorhaben gelöst wissen will. Ziel: Eine klare Kompetenzordnung und eine Entlastung der Bundeskasse; langfristig soll der Bürger auch direkter zu spüren bekommen, was ihn seine Forderungen kosten. So schön die Grundsätze und Absichten und so richtig die Stossrichtung dieser Bemühungen auch sind, das Vorhaben ist in den eidgenössischen Räten bislang nur mühsam vorwärtsgekommen. Und weil die Aufgabenteilung die in sie gesetzten staatspolitischen Zielsetzungen nur erbringen könnte, wenn auch die Gemeinden in den Prozess einbezogen würden, ist das, was bisher bewerkstelligt wurde, ein Ansatz zum Stückwerk. Die Kantone, die nach der Aufgabenteilung mit dem Bund ihr Verhältnis zu ihren Gemeinden überdenken müssten, warten ab, weil der Handel auf Bundesebene nur zögernd vorwärtsgebracht werden kann. Kommt hinzu, dass unter dem Eindruck der hohen Schuldenlast in der eidgenössischen Staatskasse – Ende 1982 belief sich die Staatsschuld auf 25 Mrd. Franken – die finanziellen Aspekte, die Entlastung der Bundeskasse, mehr in den Vordergrund und die staatspolitische Stossrichtung, die föderalistische Aufwertung, in den Hintergrund rückten. Es besteht kein Zweifel: Der Bund muss durch die Aufgabenteilung finanziell entlastet werden. Seine grossen Defizitsorgen rühren daher, dass ihm Aufgaben übertragen worden sind, deren finanzielle Basis nicht oder ungenügend abgesichert worden ist. Anderseits überweisen die Kantone dem Bund Geld, welches dieser, nachdem die Verwaltung mühevoll und aufwendig Anteile berechnet, Ansprüche abgeklärt, die Subventionswürdigkeit usw. eingeschätzt, wieder den Kantonen zufliessen lässt. Das vielzitierte Giesskannenprinzip ist noch nicht ausgemerzt. Neben der Aufgabenteilung hat der Bundesrat noch an einer zweiten Front in ähnlicher Richtung vorzustossen versucht: mit einem Subventionsgesetz, welches in diesen Dschungel mehr Licht bringen soll. Ein Entwurf dazu ist im Vernehmlassungsverfahren auf grosse Kritik gestossen.

Es ist bei beiden Projekten das gleiche Problem, welches die Arbeit verzögert und die politischen Realisierungschancen mindert: der Kampf um den Besitzstand. Und solange dieser Kampf zwischen dem Bund und den Kantonen nicht ausgefochten ist, lässt sich praktisch nicht abschätzen, was diese Bestrebungen auf der Gemeindeebene schliesslich für Folgen zeitigen werden. Reduziert sich das Aufgabenteilungsprojekt letztlich auf eine blosse Finanztransaktion, auf eine Abwälzmaschinerie, dann wäre das eine billige, eine mickrige Aufgabenteilung, welche die staatlichen Einrichtungen mit grosser Sicherheit dem Bürger nicht näherzubringen vermöchte. Für eines muss man Verständnis aufbringen: Diese Strukturbereinigung braucht Zeit, sie kann nicht übers Knie gebrochen werden. Gesamthaft kann der Bürger im übrigen nur daran interessiert sein, dass alle staatlichen Ebenen, Bund, Kantone und Gemeinden, in ihrer Substanz und Verantwortlichkeit gefestigt werden. Gewichtsverschiebungen, Korrekturen, wie jetzt anvisiert, sind in einer Zeit der wirtschaftlichen Unsicherheit noch schwieriger zu vollbringen. Dieses Vorhaben würde erleichtert, wenn man angesichts des weniger günstigen Umfeldes zumindest bei neuen Anforderungen und Ansprüchen Zurückhaltung üben würde.